

# Zusammenfassung

---

## Was ist zu tun, um gültig zu wählen?

Das amtliche Stimmmaterial verwenden  
Pro Wahlumschlag nur einen Wahlzettel verwenden  
Nicht mehr Namen aufführen, als Personen zu wählen sind  
(Staatsrat fünf Personen, Grossräte je nach Bezirk)  
Es können nur Kandidierende auf offiziellen Listen Stimmen erhalten

## Was kann mit einem Wahlzettel gemacht werden?

Unverändert in den Umschlag legen  
Einen oder mehrere Namen durchstreichen  
Einen oder mehrere Kandidierende von einer anderen Liste hinzufügen  
Ein Kandidierender kann **nur einmal** aufgeführt werden

## Eidgenössische Abstimmung

Neben den Wahlen findet am 3. März auch die Abstimmung über drei eidgenössische Vorlagen statt. Das Abstimmungsmaterial bleibt unverändert grau.

## Briefliche Stimmabgabe

Die drei Umschläge – grau, rosa und hellgrün –, sowie das unterzeichnete Rücksendungsblatt in den Übermittlungsumschlag legen

Den korrekt frankierten Umschlag der Post übergeben oder auf dem Gemeindebüro in die dafür vorgesehene Urne legen

Den Umschlag nicht in den Gemeindebriefkasten einwerfen

Der Umschlag muss der Gemeinde spätestens am Freitag, 1. März 2013, zukommen

Quelle: [www.vs.ch](http://www.vs.ch)